

Gebührenordnung Reit- und Fahrverein Schwanheim 1926 e.V.

Stand März 2017

Mitgliedschaft:

	Aufnahmegeb. (einmalig)	monatl. Gebühr	Jahresgebühr
Passive Mitgliedschaft	---	---	12,-- €
Aktive Mitgliedschaft Typ I * MIT Anlagennutzung	440,-- €	---	80,-- €
Aktive Mitgliedschaft Typ II** OHNE Anlagennutzung	220,-- €	---	80,-- €

Gastreiter (Nutzung der Vereinsanlage) ohne Mitgliedschaft:

	Aufnahmegeb. (einmalig)	monatl. Gebühr	Jahresgebühr
Gastreiter Typ I ohne Ableistung von Arbeitsstunden	---	60,-- €	---
Gastreiter Typ II mit Ableistung von Arbeitsstunden (2 Std./Monat) + Mithilfe an Veranstaltungen	---	30,-- €	---
Gastreiter Typ III auf Pferd eines Vereinsmitglieds mit Ableistung von Arbeitsstunden (2 Std./Monat) + Mithilfe an Veranstaltungen	---	15,-- €	---

Die Gastreiterschaft muss vor Beginn schriftlich beim Vorstand beantragt werden.

Reiter/innen, die weder Mitglied noch Gastreiter sind, aber an der Vereinsreitstunde teilnehmen, zahlen 5,-- € je Reitstunde/Pferd und verpflichten sich dazu, sich als Helfer an den Veranstaltungen zu beteiligen.

Arbeitsstunden:

- Mit seinem Beitritt erklärt sich jedes aktive Mitglied bereit, den Verein bei der Erhaltung der Reitanlage bzw. bei der Abwicklung der Vereinsveranstaltungen mit 24 Arbeitsstunden pro Jahr zu unterstützen.
- Gastreiter verpflichten sich entsprechend der Anzahl der Monate, in denen sie als Gast angemeldet waren, zur Leistung von 2 Arbeitsstunden pro Monat.
- Bei Jugendlichen verpflichtet sich der gesetzliche Vertreter, diesen Beitrag mit abzuleisten.
- Im Falle des Nichteinhaltens dieser Vereinbarung behält sich der Verein vor, dem Mitglied 24 Einheiten à 10,-- EUR in Rechnung zu stellen.

Kündigung:

- Die Kündigung der Mitgliedschaft muss gemäß Satzung in schriftlicher Form an den Vorstand gerichtet werden mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende.
- Bei einer Kündigung der Mitgliedschaft innerhalb der ersten 12 Monate wird die geleistete Aufnahmegebühr mit der Gastreitergebühr für die entsprechende Zeit verrechnet.
- Die Kündigung der Gastreiterschaft muss in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende erfolgen.

* Bei der Aufnahme von Familien wird nur 1 x Aufnahmegebühr gezahlt.

** Beim Eintrittsalter von Typ-II-Mitgliedern unter 18 Jahren wird die Aufnahmegebühr erst mit Erreichen der Volljährigkeit fällig.